



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
vom: 26. Mai 2010  
zur Vorlage Nr.: [2010-111](#)  
Titel: **Postulat von Pia Fankhauser Zenhäusern, SP-Fraktion: Behandlungskette im Gesundheitsbereich als Standard ([2008/070](#)) vom 13. März 2008**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

### betreffend Postulat von Pia Fankhauser Zenhäusern, SP-Fraktion: Behandlungskette im Gesundheitsbereich als Standard ([2008/070](#)) vom 13. März 2008

Vom 26. Mai 2010

#### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. März 2008 forderte der Landrat vom Regierungsrat zu prüfen, wie die medizinische Behandlungskette im Kanton Baselland standardisiert und wie geeignete Qualitätssicherungssysteme und Kontrollmöglichkeiten entwickelt werden könnten. Hintergrund des Postulats waren vermutete Versorgungslücken der Patientinnen und Patienten zwischen Arzt, Spital, Spitex, Pflegeheim und anderer Dienste sowie der Einbezug der Angehörigen beim Übergang von einer Institution zur anderen.

In seinem Bericht legt der Regierungsrat im Wesentlichen dar, dass es keine standardisierbare «Patientenkarriere» gäbe. Vielmehr seien die Behandlungswege spezifisch auf einzelne Personen und/oder Lebensumstände bezogen und deswegen sehr individuell. Die Verantwortlichkeit für die Nach- bzw. Weiterbehandlung der Patienten – so sie denn überhaupt weiterhin versorgungsbedürftig sind – liegt beim jeweils behandelnden Leistungserbringer (Arzt, Spital, Spitex, Heim, etc.), sehr oft aber auch bei den Patienten selbst – weil diese dies für sich so wünschten. Seitens der kantonalen Spitäler wird die Verantwortung für die Nachbetreuung aller Patientinnen und Patienten, wenn dies notwendig, wahrgenommen und vor dem Spitalaustritt klar festgelegt. An konkreten Checklisten wird dies beispielhaft illustriert. Für Einzelheiten wird auf die Vorlage verwiesen.

#### 2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat ist der Auffassung das Anliegen des Postulats ausreichend geprüft und darüber berichtet zu haben. Er beantragt deshalb, das Postulat [2008/070](#) abzuschreiben.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 30. April 2010 im Beisein von Regierungsrat Peter Zwick beraten.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Die Verfasserin des Postulats, Pia Fankhauser, selbst Mitglied der VGK, zeigte sich vom Bericht des Regierungsrates keineswegs befriedigt. Im Gegenteil forderte sie eine ernsthaftere Prüfung des Anliegens. Sämtliche Akteure eines Behandlungsprozesses seien in eine ganzheitliche Behandlungskette einzugliedern. Bei einem Übertritt des Patienten, z.B. vom Spital in ein Pflegeheim, sei die nachbehandelnde Institution zu einer automatischen Rückmeldung an die vorbehandelnde Institution zu verpflichten. Im elektronischen Zeitalter müssten auch Patienten- bzw. Krankheitsgeschichte mittels einer Patientenkarte problemlos übermittelbar sein. Dem Kanton als Verantwortlichem für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung komme hier eine Controlling-Verantwortung zu, die er bisher nicht wahrnehme.

##### – *Eintretensdebatte*

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

##### – *Detailberatung*

Aus den Reihen der Kommission wird ergänzend auf die Problematik einer höheren Patientenfluktuation in den Spitälern nach Einführung der neuen DRG-Finanzierung hingewiesen. Nach heutiger Praxis, trägt der behandelnde Arzt (der ärztliche Dienst) die Verantwortung für den Spitalaustritt eines Patienten. Aus Sicht des Pflegedienstes besteht künftig die Gefahr, dass noch weniger Zeit für die Abklärung und Organisation eines Nachbehandlungsbedarfes bestünde.

Die Kommission ist sich grundsätzlich einig, dass die Problematik einer möglichen Versorgungslücke beim Übertritt von einer Behandlungsinstanz zur anderen ausschliess-

lich und nur dort besteht, wo Patienten aufgrund ihres Alters oder ihres allgemeinen Gesundheitszustandes nach einem Spital- und/oder Rehabilitationsaufenthalt nicht für sich selbst sorgen können. Dies trifft zwar nur in einem relativ kleinen Teil gemessen an der Gesamtzahl der Patientinnen und Patienten zu. Genau in diesen Fällen muss aber die Verantwortung für die Sicherstellung der Nachbehandlung und Nachbetreuung klar geregelt und sichergestellt sein.

Für eine Mehrheit der Kommission ist dies im Rahmen der heutigen Praxis, insbesondere im Bereich der kantonalen Leistungserbringer (Kantonsspitäler) sichergestellt. In anderen Bereichen sehen sie den behandelnden Arzt, den zuständigen Spitex-Dienst oder das jeweilige Alters- und Pflegeheim in der Pflicht. Nach subjektiver Beurteilung wird diese Verantwortung heute von allen Beteiligten auch ausreichend wahrgenommen. Die generelle Standardisierung einer Behandlungskette unter Inpflichtnahme des Kantons zur ausnahmslosen Sicherstellung einer allenfalls nötigen Nachbehandlung bzw. Nachbetreuung der Patientinnen und Patienten und damit eine neu zu definierende prinzipielle Controlling-, Qualitätssicherungs- und Aufsichtsverpflichtung des Kantons wird abgelehnt.

Eine Minderheit der Kommission bestreitet dies aufgrund individueller Erfahrungen und spezifischer Einzelfälle. Sie fordert deshalb die Ablehnung des regierungsrätlichen Abschreibungsantrages und stattdessen von der zuständigen Direktion einen ausführlicheren Bericht mitsamt der Einholung von Stellungnahmen sämtlicher Versorgungs-Akteure und -Institutionen, namentlich der Hausärzte- und Spitex-Organisationen, der Alters- und Pflegeheime, der Physiotherapeuten und weiterer externer Dienste.

---

#### **4. Antrag**

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat [2008/070](#) abzuschreiben.

Liestal, 26. Mai 2010

*Namens der Volkswirtschafts-  
und Gesundheitskommission*

*Der Präsident: Thomas de Courten*

---